



Gemeinderat  
Dorfstrasse 11  
6173 Flühli  
www.fluehli.ch

T 041 489 60 60  
gemeindevverwaltung@fluehli.ch



GEMEINDE  
**FLÜHLI SÖRENBERG**  
ENTLEBUCH LUZERN

Legislaturprogramm des Gemeinderates nach § 17b Gemeindegesetz

# Legislaturprogramm 2024 - 2028

## Gemeinde Flühli

Stand 23. Oktober 2024

### IMPRESSUM

#### Ersteller

Gemeinderat Flühli

#### Redaktion

Gemeindevverwaltung Flühli

#### Genehmigung

Gemeinderat Flühli, 6. November 2024

Flühli, 6. November 2024

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG.....	3
Neue Gesetzgebung - FHGG / Neue Rechnungslegung - HRM2 .....	3
Planungsinstrumente .....	3
Gemeindestrategie, Legislaturprogramm, Aufgaben- und Finanzplan .....	3
Leistungsauftrag mit Globalbudget .....	3
Gesetzliche Grundlagen .....	4
Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden SRL 160 .....	4
Gemeindegesetz .....	4
Legislaturprogramm.....	6
1 Politik und Verwaltung .....	6
2 Bildung.....	7
3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur .....	8
4 Gesundheit und Soziales.....	9
5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung .....	10
6 Finanzen und Steuern .....	11

## Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG

### Neue Gesetzgebung - FHGG / Neue Rechnungslegung - HRM2

Per 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Alle Luzerner Gemeinden mussten die neuen Vorgaben auf das Jahr 2019 umsetzen. Bestandteil davon ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2; eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells für die öffentlichen Gemeinwesen. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Weiter wurden das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen sowie betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Finanzplanung und Voranschlag werden durch Gemeindestrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit integriertem Budget ersetzt. Die Stimmbevölkerung beschliesst mit dem Budget für jede Aufgabe einen politischen Leistungsauftrag und das Globalbudget dazu. In betrieblichen Leistungsaufträgen wird dieser durch die Exekutive (Gemeinderat) konkretisiert. Insgesamt soll das Denken und Handeln in Aufgaben und Leistungen gefördert werden.

## Planungsinstrumente

### Gemeindestrategie, Legislaturprogramm, Aufgaben- und Finanzplan

Die Gemeinde Flüfli kennt drei Planungsinstrumente mit einem unterschiedlichen Zeithorizont. Für die langfristige Planung dient die Gemeindestrategie (§ 17 Abs. 3 lit. a. Gemeindegesetz). Sie hat einen Zeithorizont von 10 Jahren. Diese enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben. Die Gemeindestrategie ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten (§ 9 Abs. 1 lit. a. Gemeindegesetz). Die mittelfristige Planung wird durch ein Legislaturprogramm (§ 17 Abs. 3 lit. b. Gemeindegesetz) sichergestellt. Dieses enthält die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Das Legislaturprogramm muss auf die Gemeindestrategie Bezug nehmen und hat einen Zeithorizont von vier Jahren. Dieses ist ebenfalls einmal pro Legislatur zu überarbeiten und den Stimmberechtigten zur Kenntnis vorzulegen. Die Zielerreichung muss jährlich überprüft werden, wobei Abweichungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht offenzulegen sind. Als drittes Planungsinstrument erstellt der Gemeinderat jährlich den Aufgaben und Finanzplan (§ 8 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, FHGG). Das Budget ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans und entspricht dessen erstem Finanzplanjahr.

## Leistungsauftrag mit Globalbudget

Globalbudgetierung bedeutet, dass die Aufwendungen nicht mehr kontenweise, sondern hinsichtlich eines Aufgabenbereichs global dargestellt und von der Legislative bewilligt werden. Mit der Bewilligung des Budgets erteilt die Gemeindeversammlung der Exekutive zugleich einen Leistungsauftrag. Das Budget beinhaltet also nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine Leistungskomponente. Die Verwaltung wird ermächtigt, Nettoausgaben zu tätigen und gleichzeitig verpflichtet, definierte Leistungen zu erbringen. Der Fokus liegt somit auf der Kontrolle der Leistungserfüllung. Die Leistungsaufträge mit Globalbudgets werden im Aufgaben- und Finanzplan pro Aufgabenbereich dargestellt. In anderen Worten: Pro Aufgabenbereich ein Leistungsauftrag mit Globalbudget. Ein Aufgabenbereich ist eine Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Im Idealfall entsprechen die einer Verwaltungseinheit (z.B. Abteilung) zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich. Pro Aufgabenbereich werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit

gesprächen. Die Gemeinde ist bei der Definition der Aufgabenbereiche frei, sowohl was die Anzahl als auch den Inhalt betrifft.

## Gesetzliche Grundlagen

### **Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden SRL 160**

#### § 8 Allgemeines

1 Der Gemeinderat erstellt jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan und legt ihn den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament vor.

2 Der Aufgaben- und Finanzplan beruht auf der Gemeindestrategie gemäss § 17a des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 und dem *Legislaturprogramm* gemäss § 17b des Gemeindegesetzes.

#### § 17 Jahresbericht

1 Der Gemeinderat legt im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des *Legislaturprogramms* sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

2 Der Jahresbericht enthält insbesondere

- a. den Bericht über die Umsetzung des *Legislaturprogramms*,
- b. die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- c. die Jahresrechnung,
- d. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- e. den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

3 Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament den Jahresbericht zur Genehmigung.

### **Gemeindegesetz**

#### § 8 Grundsätze

2 Die Stimmberechtigten wirken bei der politischen Führung der Gemeinde mit. Sie beteiligen sich mit Unterstützung des strategischen Controlling-Organs am strategischen Controlling des politischen Führungskreislaufes gemäss § 18 Absatz 2 FHGG, nehmen Wahlen vor und beschliessen über Sachgeschäfte.

#### § 9 Politische Planung

1 Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Planung der Gemeinde mindestens folgende Befugnisse:

- a. Kenntnisnahme von der Gemeindestrategie,
- b. Kenntnisnahme vom *Legislaturprogramm*,
- c. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan,
- d. Anregung einer Planung und Kenntnisnahme von Planungsberichten.

#### § 17a Gemeindestrategie

Der Gemeinderat erstellt spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen für die Gemeinde.

#### § 17b Legislaturprogramm

Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellt der Gemeinderat ein *Legislaturprogramm*, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Der Aufbau des Legislaturprogramms orientiert sich an

den Aufgabenbereichen. Über dessen Umsetzung erstattet der Gemeinderat im Jahresbericht gemäss § 17 FHGG Bericht.

## 1 Politik und Verwaltung

### Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde unter Mitsprache und Mitverantwortung der Bevölkerung
- Offene Informations- und Kommunikationspolitik
- Gewährleistung rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekter Abläufe
- Freundliche und kundenorientierte Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung
- Dienstleistungen der Post als Filiale
- Organisation und Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen
- Organisation und Führung der Einwohnerkontrolle, des Bauamtes, der Finanzverwaltung, der Sondersteuerabteilung, des Teilungsamts und der AHV-Zweigstelle
- Führung eines gemeinsamen Steueramtes (Veranlagung und Steuerbezug ordentlicher Staats- und Gemeindesteuern sowie Bundessteuern) mit der Gemeinde Schüpfheim unter Berücksichtigung der Beibehaltung der eigenen Souveränität
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstücksgewinn- und Erbschaftssteuern
- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanzbuchhaltung, der Anlagebuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Personaladministration der Gemeindeangestellten
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Unterhalt und Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes

Der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung sind die ersten Anlaufstellen für gemeindespezifische Anliegen der Bevölkerung. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als freundlicher und kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb. Sie führt eine Postfiliale. Sie erfüllt ihre Aufgaben korrekt und effizient nach den gesetzlichen Vorgaben und den Weisungen des Gemeinderates. Die Gemeindeverwaltung koordiniert die Geschäfte zwischen operativer und strategischer Ebene. Sie bietet dem Gemeinderat administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste und vollzieht seine Beschlüsse. Die Gemeindeverwaltung veranlagt die Grundstücksgewinn-, die Handänderungs- sowie die Erbschaftssteuern. Das gemeinsame Steueramt Schüpfheim-Flühli ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern sowie der Bundessteuern. Die Gemeinde stellt ein zeitgemäßes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher.

### Legislaturziele 1 Politik und Verwaltung

- 1.1. Der Gemeinderat evaluiert die Einsetzung einer Controlling-Kommission anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.2. Der Gemeinderat prüft die Einsetzung einer externen Revisionsstelle anstelle einer Rechnungskommission.
- 1.3. Der Gemeinderat überarbeitet seine Kommunikationsstrategie und die dafür nötigen Instrumente.
- 1.4. Der Gemeinderat fällt den Entscheid, ob und wann das Gemeindehaus saniert wird.

### Massnahmen 1 Politik und Verwaltung

- 1.1. Der Gemeinderat erarbeitet bei Bedarf einen Vorschlag zur Anpassung der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat formuliert die Aufgaben einer allfälligen Controlling-Kommission in einem rechtsetzenden Erlass. Der Gemeinderat lädt die Ortsparteien sowie die Rechnungskommission zur Vernehmlassung ein.
- 1.2. Der Gemeinderat lässt sich von ausgewählten externen Revisionsstellen über ihre Vorgehensweise orientieren und holt Referenzen ein.
- 1.3. Der Gemeinderat kommuniziert aktiv via Medien (Zeitungen), digital (Homepage) oder öffentlicher Anschlagstelle (Gemeindehaus). Er prüft die Lancierung weiterer digitaler Kommunikationskanäle (Smart Village). Die Homepage wird tagesaktuell gehalten.

## 2 Bildung

### Politischer Leistungsauftrag

- Qualitativ gutes Volksschulangebot mit Basisstufe, Primarstufe und Sekundarstufe
- Schulgänzende Tagesstrukturen
- Unterstützungsangebote der schulischen Dienste im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bedarfsgerechter und kostenoptimierter Schülertransport
- Bedarfsgerechter Schulgesundheitsdienst
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Bedarfsgerechtes Musikschulangebot
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften

Das Schulangebot der Gemeindeschule Flühli umfasst im Ortsteil Flühli die Basisstufe, Primarstufe sowie die Sekundarstufe. Im Ortsteil Sörenberg wird eine Basisstufe geführt. Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden bedürfnisgerecht angeboten. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur in beiden Ortsteilen zur Verfügung. Der Schülertransport wird bedarfsgerecht angeboten. Die Musikschule bietet ein bedarfsgerechtes Angebot an. Sie arbeitet effizient und kostenbewusst im Verbund mit den anderen Entlebucher Gemeinden.

### Legislaturziele 2 Bildung

- 2.1. Im Ortsteil Sörenberg wird die Basisstufe und im Ortsteil Flühli werden alle Schulstufen (Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe) angeboten.
- 2.2. Die erforderliche schulische Infrastruktur wird erhoben und bedarfsgerecht umgesetzt.

### Massnahmen 2 Bildung

- 2.1. Der Gemeinderat steht im regelmässigen Austausch mit der Bildungskommission. Diese analysiert den Bedarf der Schule aufgrund der Rückmeldungen der Schulleitung sowie nach den Vorgaben des Volksschulbildungsgesetzes.
- 2.2. Der betriebliche Leistungsauftrag der Bildungskommission zeigt die budget- und entscheidungsrelevanten Sachverhalte auf.

### 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

#### Politischer Leistungsauftrag

- Unterstützung der Landwirtschaft mit Beratungen sowie mit Strukturverbesserungs- und Qualitätsbeiträgen
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen
- Förderung des lokalen Gewerbes
- Unterstützung der touristischen Infrastruktur
- Unterstützung und Förderung eines vielfältigen Vereinslebens
- Bedarfs- und zeitgemässes Angebot für Freizeit, Sport und Kultur
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur für Freizeit, Sport und Kultur
- Kostenübernahme durch die Gemeinde hinsichtlich der Infrastruktur und personelle Unterstützung beim Einrichten und Rückbau von Anlässen der Ortsvereine Flühli bis zur Fertigstellung Neubau oder Sanierung der Turnhalle mit Bühnenanbau und/oder Gemeindesaal.<sup>1</sup>

Die touristischen Infrastrukturen im Freizeit- und Sportbereich wie auch die touristischen Angebote sollen erhalten, erneuert und ergänzt werden. Die Gemeinde versteht sich als Wohn- und Tourismusort mit einem breiten Freizeit-, Sport- und Kulturangebot. Die Gemeinde entwickelt und fördert in Zusammenarbeit mit Sörenberg Flühli Tourismus einen nachhaltigen Tourismus im Interesse der Gäste und der Einwohner.

#### Legislaturziele 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

- 3.1. Der Gemeinderat erfüllt seine Aufgabe im gemeinsamen 10-Punkte-Programm von Sörenberg Flühli Tourismus, Bergbahnen Sörenberg AG, UNESCO Biosphäre Entlebuch, Hoteliers und Gemeinde.
- 3.2. Der Gemeinderat unterstützt den Neubau des Hallenbades Sörenberg.
- 3.3. Der Gemeinderat führt einen regelmässigen Austausch zwischen Sörenberg Flühli Tourismus sowie der Bergbahnen Sörenberg AG ein. Die Zusammenarbeit wird gefördert.
- 3.4. Der Gemeinderat lanciert ein neues Bemessungssystem der Kurtaxen.
- 3.5. Im Ortsteil Sörenberg ist ein Energieverbund zu prüfen.

#### Massnahmen 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

- 3.1. Der Gemeinderat sucht Investoren zur Lancierung eines neuen Beherbergungsangebotes. Er evaluiert entsprechende Ansiedlungsflächen in der Gemeinde, seien es bestehende oder neue Flächen im Rahmen der Ortsplanungsrevision.
- 3.2. Der Gemeinderat setzt nach seinen Möglichkeiten Verbesserungen im touristischen Angebot um.
- 3.3. Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten einen Antrag zur Mitfinanzierung eines neuen Hallenbades vor.
- 3.4. Unter der Leitung und Einladung des Gemeinderates werden regelmässig Gespräche mit Sörenberg Flühli Tourismus und den Bergbahnen Sörenberg AG geführt.
- 3.5. Der Gemeinderat klärt die Standortfrage für einen Energieverbund und erstellt eine Machbarkeitsstudie.

---

<sup>1</sup> Änderung Leistungsauftrag aufgrund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019.

## 4 Gesundheit und Soziales

### Politischer Leistungsauftrag

- Persönliche Sozialhilfe in Form von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Integrationsbeauftragte schafft Angebote und koordiniert diese<sup>2</sup>
- Kinderbetreuung für das Vorschulalter bedarfsgerecht anbieten<sup>3</sup>
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Angemessenes ambulantes Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen (Spitex)
- Stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen in der Nachbargemeinde im Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim
- Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege
- Mitfinanzierung der Sozialversicherungsleistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung des Altersleitbilds der Gemeinde
- Kindes- und Erwachsenenschutz durch die KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Sozialberatungen durch das SoBZ Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und der Nachbargemeinde Schüpfheim

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.

### Legislaturziele 4 Gesundheit und Soziales

- 4.1. Der Gemeinderat engagiert sich für das Wohl aller Generationen von Einwohnerinnen und Einwohnern.
- 4.2. Der Gemeinderat prüft die Möglichkeiten zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe.
- 4.3. Der Gemeinderat setzt sich für eine effiziente Zusammenarbeit im Thema Integration ein.
- 4.4. Der Gemeinderat setzt bedarfsgerechte Kinderbetreuung für das Vorschulalter um und regelt die Finanzierung und Beteiligung der Eltern.

### Massnahmen 4 Gesundheit und Soziales

- 4.1. Der Gemeinderat forciert die Bekanntmachungen der zahlreichen Angebote im Bereich Beratungen des Sozial-BeratungsZentrums Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil sowie anderer Leistungserbringer wie Pro Senectute, etc. Der Gemeinderat stärkt die Freiwilligenarbeit.
- 4.2. Der Gemeinderat prüft alle notwendigen Schritte zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe der wirtschaftlichen Sozialhilfe.
- 4.3. Der Gemeinderat unterstützt die Gründung eines überregionalen Integrationsvereins mit Ziel für eine bessere Koordination der Integration.
- 4.4. Für die Kinderbetreuung im Vorschulalter werden mit der Schule Flüfli Sörenberg Synergien geprüft.

---

<sup>2</sup> Ergänzung Leistungsauftrag durch Beschluss Gemeinderat anlässlich Klausurtagung am 23.10.2024

<sup>3</sup> Ergänzung Leistungsauftrag durch Beschluss Gemeinderat anlässlich Klausurtagung am 23.10.2024

## 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

### Politischer Leistungsauftrag

- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Flühli-Sörenberg
- Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren
- Bevölkerungsschutz allgemein
- Schiessanlage für die ausserdienstliche Schiesspflicht (300 Meter)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen
- Zeitgemässe Verkehrserschliessung für den Individualverkehr
- Bedarfsgerechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr
- Sicherstellung des Winterdienstes
- Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen
- Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Flühli-Dorf (ab 2020)
- Sicherstellung einer gesetzeskonformen und bedarfsgerechten Nutzungsplanung
- Erhalt der Kern- und Pflegezonen als Voraussetzung für den Bestand der UNESCO Biosphäre Entlebuch
- Sicherstellung des Bestattungswesens
- Förderung erneuerbarer Energien

Die Feuerwehr Flühli-Sörenberg ist bedarfsgemäss ausgerüstet und jederzeit einsatzbereit. Der Gemeinderat sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung vor Naturgefahren (Murgang, Gewässer, Lawinen, etc.). Dem baulichen und betrieblichen Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen wird grosse Beachtung geschenkt. Der Ausbau der Lammschluchtstrasse ist konsequent gegenüber dem Kanton zu fordern. Der öffentliche Verkehr ist stetig bedarfsgerecht zu optimieren. Saisonale Bedürfnisse im Bereich öffentlicher Verkehr sind zu prüfen. Die Bedürfnisse sind gegenüber dem Verkehrsverbund Luzern anzu-melden.

### Legislaturziele 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

- 5.1. Der Gemeinderat investiert jährlich in den Werterhalt der Güter- und Gemeindestrassen.
- 5.2. Die Feuerwehr verfügt im Ortsteil Flühli über bedarfsgerechte Gebäulichkeiten.
- 5.3. Der Gemeinderat fördert einen regelmässigen Austausch mit dem einheimischen Gewerbe.
- 5.4. Die Standorte der Entsorgungsstellen in der Gemeinde werden geprüft. Sie sind bedarfsgerecht ausgestattet.
- 5.5. Die Planung sowie die rechtlichen Aspekte für einen Anschluss der beiden Abwasserreinigungsanlagen an die ARA Talschaft Entlebuch wird fortgeführt.
- 5.6. Die Revision der Nutzungsplanung mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements an die neuen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes gemäss Änderungen vom 17. Juni 2013 ist erfolgt.

### Massnahmen 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

- 5.1. Der Gemeinderat setzt im Aufgaben- und Finanzplan die notwendigen Mittel für den Werterhalt der Güter- und Gemeindestrassen ein.
- 5.2. Der Gemeinderat evaluiert einen neuen Standort der Gebäulichkeiten der Feuerwehr im Ortsteil Flühli hinsichtlich Fahrzeuge und Material.
- 5.3. Der Gemeinderat pflegt regelmässige Gespräche mit den Gewerbebetreibenden.
- 5.4. Der Gemeinderat evaluiert einen neuen Standort der Abfallentsorgung für den Ortsteil Flühli.
- 5.5. Der Gemeinderat führt die Verhandlungen mit der ARA Talschaft Entlebuch weiter. Der Gemeinderat plant den Zusammenschluss der ARA-Leitungen zwischen Flühli und Schüpfheim sowie zwischen Sörenberg und Flühli und legt einen Umsetzungszeitplan vor.
- 5.6. Zusammen mit der Suisseplan Ingenieure AG sowie der Ortsplanungskommission wird die Überarbeitung der Nutzungsplanung sowie des Bau- und Zonenreglements weitergeführt.

## 6 Finanzen und Steuern

### Politischer Leistungsauftrag

- Aktive Mitarbeit bei Vorlagen des Kantons mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde (Finanzausgleich, Wirkungsberichte, Aufgaben- und Finanzreformen, etc.)
- Bedarfsgerechter Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel
- Erhöhung der Steuerkraft
- Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung auf Liegenschaften im Finanzvermögen

Der Gemeinderat hält die Ausgabendisziplin der letzten Jahre bei. Der Steuerfuss wird bedarfsgerecht festgelegt. Ziel ist es, die Steuerkraft zu erhöhen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde verhält sich dabei als faire Vermieterin und hält die Immobilien in gutem Zustand.

### Legislaturziele 6 Finanzen und Steuern

- 6.1. Die im Aufgaben- und Finanzplan definierten Investitionen sind für die Gemeinde tragbar.
- 6.2. Der Gemeinderat verfügt über eine Immobilienstrategie der gemeindeeigenen Gebäulichkeiten.

### Massnahmen 6 Finanzen und Steuern

- 6.1. Der Gemeinderat zeigt die Finanzierung der geplanten Investitionen und deren Auswirkungen auf die Liquidität, die Verschuldung und den Steuerfuss transparent gegenüber den Stimmberechtigten auf.
- 6.2. Der Gemeinderat erarbeitet eine Immobilienstrategie welche aufzeigt, wie mittels der Ressource Immobilie die Ziele des Gemeinderates unterstützt und erreicht werden können. Sie definiert die Art und Weise der Bereitstellung, Erhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Immobilien im Verwaltungs- und im Finanzvermögen. Sie gibt Auskunft über einen beabsichtigten Verkauf gemeindeeigener Immobilien oder den Erwerb weiterer Immobilien.